

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Event Equipment

1. Zustandekommen eines Vertrages

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen von JOREGO Entertainment. Der Inhalt und der Umfang des Vertrages entsprechen der schriftlichen Auftragsbestätigung durch JOREGO Entertainment. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch JOREGO Entertainment schriftlich bestätigt werden.

Alle Angebote, die durch JOREGO Entertainment gemacht werden, sind unverbindlich. Wir behalten uns das Recht vor, die im Zusammenhang im der Abgabe des Angebotes anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

JOREGO Entertainment behält sich das Recht vor, in individuellen und speziellen Fällen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuweichen.

2. Preise

Der Angebotspreis versteht sich zuzüglich der aktuell gesetzlichen Mehrwertsteuer und gilt für einen Benutzungstag. Ausgenommen davon sind Angebote, welche bereits die aktuell gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3. Zahlungsweise

Der Gesamtpreis ist, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, durch den Auftraggeber ohne Vorbehalt im Vorfeld zu zahlen. Ausschlaggebend ist die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zahlungsbedingung.

4. Mietzeitraum

Das Mietobjekt wird dem Kunden nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung des Mietzeitraums bedarf der schriftlichen Zustimmung durch JOREGO Entertainment.

Der verlängerte Mietzeitraum wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Haftung

Der Kunde haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjektes resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts ist der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus.

Wenn der Schaden repariert werden kann und die Kosten den Wiederbeschaffungswert des Mietobjekts nicht übersteigen, muss der Kunde die Reparaturkosten tragen. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Versicherung

Die im Angebot dargestellten Mietobjekte sind nicht versichert. Wir raten daher, die Mietobjekte für die Dauer des Mietzeitraums einschließlich des Auf- und Abbaus zu versichern.

7. Verfügbarkeit

Die im Angebot dargestellten Mietobjekte sind ganzjährig verfügbar. Die Verfügbarkeit der Mietobjekte wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestätigt.

Wenn der Kunde bei Erhalt der Mietobjekte ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial. Die Mietobjekte dürfen durch den Kunden ausschließlich entsprechend der Bestimmung und für das vereinbarte Projekt benutzt werden.

8. Informationspflicht des Kunden

Der Kunden muss uns unverzüglich informieren, wenn:

- das Mietobjekt bei der Anlieferung nicht vollständig oder beschädigt ist (max. 2 Stunden nach Übergabe)
- das Mietobjekt gestohlen wurde oder auf andere Weise verloren gegangen ist.

9. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung des Auftrages ist folgendermaßen möglich:

100% kostenfrei bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 10% kostenfrei bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Für fest gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Mietobjekte zahlt der Kunde eine Stornierungsgebühr in Form einer Rücktrittspauschale, welche 80% der Auftragsbestätigung beträgt. Der Auftrag muss schriftlich storniert werden.

